



Jahrgang
2018

Nummer
3

Datum
11.01.2018

I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung betr. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2018	Seite 3-5
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 29.01.2018	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte Gemarkung Offenbach	Seite 7

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G
betr. Haushaltsplan und Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule
für das Haushaltsjahr 2018

-Bekanntmachung vom 11.01.2018-

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule hat am 23.11.2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 29.12.2017, Az.: 51 116/32, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthalten sind. Gegen die beschlossene Haushaltssatzung 2018, sowie die Ansätze des Haushaltsplanes werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme von Montag, 22. Januar 2018 bis einschließlich Dienstag, 30. Januar 2018 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Maximilianstraße 7, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Die Satzung gilt gemäß § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustandegekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz, geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 8. Januar 2018
Zweckverband Paul-Moor-Schule

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister und Vorstandsvorsteher



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule
für das Jahr 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat aufgrund der Verbandsordnung, der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 27.11.2015 (GVBl. S. 412) und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), am 23.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	561.380,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>561.380,00 Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u><u>0,00 Euro</u></u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	506.440,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>506.430,00 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u><u>10,00 Euro</u></u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u><u>0,00 Euro</u></u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>10.000,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u><u>0,00 Euro</u></u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>0,00 Euro</u></u>



der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	516.440,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>516.430,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>10,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 Euro
- verzinste Kredite auf	<u>0,00 Euro</u>
zusammen auf	<u>0,00 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist zum Stand 31.12.2016 einen Betrag in Höhe von 149.014,80 Euro aus.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln darzustellen.

Landau in der Pfalz, 08. Januar 2018

Zweckverband Paul Moor-Schule

Dr. Maximilian Ingenthron

Bürgermeister und Verbandsvorsteher



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die
Sitzung des Kreisrechtsausschusses
am 29.01.2018

- Bekanntmachung vom 11.01.2018-

Am Montag, dem **29.01.18 ab 09.00 Uhr** findet in **Zimmer 266 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** unter Vorsitz von Frau Justiziarin Fabia Heischling eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 15 Punkte.

76829 Landau, den 11.01.18
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Recht und Kommunalaufsicht
Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Klein



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über den
Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte
Gemarkung Offenbach

- Bekanntmachung vom 11.01.2018 –

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Offenbach, Flurst.-Nr. 6733

- **Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Ackerland)**
- **Lage: Gewanne „In den Elfmorgen“, Größe: 1,7874 ha**

Gemarkung Offenbach, Flurst.-Nr. 6851

- **Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Ackerland)**
- **Lage: Gewanne „Im Brett“, Größe: 1,7878 ha**

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach **der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.**

Landau i.d.Pf., den 09.01.2018
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Herbott

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.